

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Absatz 5 Waffengesetz

I. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller ist der eingetragene Halter der Tiere!

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

II. Bedürfnis

Die Punkte II. a und II. b entfallen bei der Beantragung einer Erlaubnis als Tierarzt und Sachverständiger

a. Art des Geheges

- Registriernummer beim Veterinäramt:
- Damwild
- Rotwild
- Freilandrinder
- sonstige:
- Aktuell befinden sich _____ (Anzahl) Tiere im Gehege
- Das Gehege liegt in der
- Gemarkung:
- Flur:
- Flurstück(e):
- Ggf. Bezeichnung:

Lageplan bitte der Anlage beifügen!

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

b. Die Erlaubnis wird benötigt...

- für das Erlegen von Gatterwild
- für den Kugelschuss auf der Weide
- für die Distanzinjektion
- Zulassung als Tierarzt/Sachverständiger (Nachweis beifügen)
- sonstiges:

Nähere Erläuterungen, warum die Erlaubnis benötigt wird:

Für die Tötung durch Kugelschuss auf der Weide sind bei der Antragstellung die Ohrmarkennummer der Rinder anzugeben !

c. Grundstückseigentümer

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

- Das Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor
(Nachweis bitte in der Anlage beifügen!)

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

III. Angabe zur ausführenden Person/zu den ausführenden Personen

Bei mehreren Schützen bitte Beiblatt mit den Angaben a. – c. der Anlage beifügen!

a. Personendaten:

Familiename:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

b. Sachkundenachweis (Nachweise beifügen)

- Inhaber eines Jagdscheins
 - Jagdscheinnummer:
 - Ausgestellt durch:
- Sachkunde für Gehegewildgatter
- Sachkunde für den Umgang mit Narkosewaffen
- Sonstige:

c. Versicherungsnachweis (Nachweise beifügen)

Für die Erteilung einer Schießerlaubnis muss eine Versicherung gegen Haftpflicht in der Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – nachgewiesen werden.

Diese kann der Tierhalter für alle benannten Schützen abschließen oder für jeden Schützen abgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Jagd-Haftpflichtversicherung nicht automatisch den Abschuss von Tieren in Gehegen mitversichert.

Eine gesonderte Bestätigung des Versicherungsgebers ist daher erforderlich.

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

IV. Angaben zur Waffenart

- Kurzwaffe im Kaliber
- Langwaffe im Kaliber
- Narkosewaffe

Erwerbs- und Besitzberechtigung (Waffenbesitzkarte) für die Waffe(n)

- liegen vor
- liegen nicht vor → bitte gesondert beantragen!

Ort, Datum

Unterschrift

Beizufügende Unterlagen:

1. Kopie des Personalausweises
2. Registrierung beim Veterinäramt
3. Sachkundenachweis
4. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
5. Versicherungsnachweis gegen Haftpflicht
6. Flurkarte

Hinweise:

- Das Schießen auf Grundlage einer Schießerlaubnis nach § 10 Absatz 5 WaffG stellt keine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts dar
- Das Schießen außerhalb der Jagdausübung ist nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Die ausdrückliche Bestätigung des Versicherungsgebers ist daher erforderlich.
- Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen können den Schusswaffengebrauch im Gehege umfassen. Aus dem Nachweis muss ersichtlich sein, ob sich der

E-Mail: waffen@rheinhunsrueck.de

Versicherungsschutz auf den Eigentümer, Betreiber, Halter oder auch alle aufgeführte Schützen erstreckt.

- Die Erteilung einer Schießerlaubnis ist gebührenpflichtig. Es fallen Gebühren im Bereich des Veterinär- und Waffenrechts an.
Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die Punkte II. a und II.b entfallen bei der Beantragung einer Erlaubnis als Tierarzt und Sachverständiger